

Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Anfrage der Abgeordneten Selin Arpaz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, für das der Bund seit 2020 und noch bis Ende 2024 jährlich 30 Millionen Euro für den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen bereitstellt?
2. Wieviel Mittel konnten davon seit 2020 für den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für das Bundesland Bremen generiert werden?
3. Wie viele zusätzliche Frauenhausplätze konnten dadurch geschaffen werden und welche weiteren Planungen verfolgt der Senat diesbezüglich?

Zu Frage 1:

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurde am 23.06.2020 vom Senat genehmigt und in der Folge gezeichnet. Anschließend wurden alle in Frage kommenden Träger bezüglich einer Antragstellung beraten. Ein Problem der Förderrichtlinie ist, dass privatwirtschaftliche Wohnungsbauunternehmen bzw. -investoren als Vermieter keinen Antrag stellen konnten. Damit fielen alle Bremer und Bremerhavener Träger heraus, deren Vermieter*in der privaten Wirtschaft zuzuordnen ist, was bei den meisten Trägern der Fall ist. Dazu gehören z. B. auch die GEWOBA in Bremen sowie die StäWoG in Bremerhaven, die beide privatwirtschaftliche Gesellschaften sind. Für die Träger selbst als Mietende war das Antragsverfahren sehr hochschwellig, so dass am Ende lediglich das Mädchenhaus in Bremen einen Antrag stellte und auch Umbaumaßnahmen durchführte.

Insofern bedauert der Senat, dass ein bundesweites Investitionsprogramm ausgerollt wurde, das insbesondere an den Bedarfen kleiner Träger vorbeiging. Dies war auch das Thema mehrerer Bund-Länder-Runden. Leider wurde die Förderrichtlinie vom Bund nicht entsprechend angepasst. In Folge dessen kamen in den Bundesländern hauptsächlich große Träger zum Zug sowie Kommunen oder Kreise, die ihre Fraueneinrichtungen kommunal betreiben oder in kommunalen Gebäuden vorhalten.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2022 wurden dem Bremer Verein zur Förderung des Schutzes von Gewalt betroffener Mädchen e.V. 91.464,01 Euro aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bewilligt. Der Verwendungszweck waren Umbauarbeiten in Wohngruppen des Mädchenhauses, um damit dem Ziel der Barrierefreiheit näherzukommen.

Weitere investive Bundesmittel wurden aus diesem Programm für das Bundesland Bremen nicht generiert.

Zu Frage 3:

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven konnten aus den geschilderten Gründen keine zusätzlichen Plätze aus dem Bundesinvestitionsprogramm finanzieren. Dennoch ist es gelungen, in der Zwischenzeit die Frauenhausplätze in Bremen

und Bremerhaven zu erhöhen. Möglich war dies durch passende größere Immobilien in Bremen, die neu bezogen wurden. In Bremerhaven konnte der jetzige Vermieter dem Frauenhaus mehr barrierefreie Plätze zur Verfügung stellen. Somit stehen in Bremen mittlerweile 128 Plätze für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. In Bremerhaven hat der Magistrat beschlossen, künftig 30 Plätze vorzuhalten. Hier befindet sich der Ausbau der Plätze in der Umsetzung. Die im Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossene Zielzahl von 160 Plätzen für das Land Bremen ist damit fast erreicht.